

Juli 2024

Gehaltsextras 2024: Was Arbeitgeber steuerfrei zahlen können

Sachleistungen können manchmal mehr motivieren als eine Gehaltserhöhung. Welche Möglichkeiten gibt es 2024, um Mitarbeitenden steuerfrei etwas Gutes zu tun?

Von einer Gehaltserhöhung kommt bei den Mitarbeitenden leider meist wenig an – Grund dafür sind die Steuer- und Sozialabgaben. Gehaltsextras können deshalb eine gute Alternative zu einer Lohnerhöhung sein

„Sachbezüge: Warum mehr als nur Tankgutscheine drin sind

Mitarbeiterwünsche erfüllen? Bei Sachbezügen – steuer- und sozialabgabenfrei - sind Zahlungen von bis zu 50 Euro möglich. Dieser Betrag kann einmal im Monat ausgeschüttet werden.

Neben Tankgutscheinen gibt es inzwischen Lösungen mit Kontokarten (z.B. Edenred), mit denen die Mitarbeiter in verschiedenen Geschäften bezahlen können. Vorteil für die Mitarbeiter ist, dass sie selber entscheiden können, wofür das Geld ausgegeben wird und die Möglichkeit der Ansparung auf eine größere Anschaffung.

Mittagessenzuschuss für die Mitarbeiter

Bauhandwerker sind oft den ganzen Tag auf Baustellen unterwegs und kommen tagsüber nicht in den Betrieb. Andere sind sogar mehrere Tage am Stück auf Montage. In solchen Fällen sind Essenzuschüsse als Gehaltsextra interessant. Steuerfrei sind pro Monat ein Zuschuss von 108,45 Euro möglich, im Jahr seien das also bis zu 1.300 Euro. Diese Summe setzt sich aus 15 Mahlzeiten je 7,23 Euro zusammen.

Aber: Damit der Zuschuss mit der Gehaltabrechnung überweisen werden kann, braucht es Belege für jede Mahlzeit: Man kann hier eine App (z.B. Beloni) nutzen. Die Mitarbeitenden müssten nach dem Einkauf beim Bäcker, im Supermarkt oder im Restaurant nur den Bon fotografieren und hochladen. Ohne eine solche App muss die Lohnbuchhaltung jeden Beleg prüfen und den Zuschuss ermitteln.

Betriebliche Altersvorsorge: Gehaltsextra, das bindet

Den Lebensstandard im Alter halten – allein mit der gesetzlichen Rente wird das den wenigsten Menschen gelingen. Altersvorsorge ist deshalb ein wichtiges Thema für alle Beschäftigten. Eine der Möglichkeiten ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Hier sind u.a. die Möglichkeiten über die SOKA DACH zu nutzen.



digi.tab

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz
E-Mail : heck@ddv-nr.de



Juli 2024

Michael Dötz, Kundenberater der SOKA DACH, bietet hier Unterstützung. Michael.doetz@soka-dach.de / 0611-1601123/0172 6540758

Hinweis. Die Höchstgrenze für den Arbeitgeberanteil liegt aktuell bei 302 Euro im Monat.

Altersversorgung

- Zusätzliche Altersrente
- Steuerliche Förderung
- Flexibler Rentenbeginn
- Witwen- und Waisenrente

Persönliche Anlässe: Wann sind Sachzuwendungen möglich?

Sachzuwendungen von bis zu 60 Euro sind bei persönlichen Anlässen möglich – und zwar steuer- und sozialabgabenfrei. Geburtstag, bestandene Prüfung, Jubiläum, die Geburt eines Kindes können ein solcher Anlass sein (Weihnachten nicht). Eine Auszahlung in Bargeld ist nicht möglich.

Persönliche Notsituationen: Bis zu 600 Euro sind steuerfrei möglich

Auch in Notsituationen können Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden unterstützen. Steuerfrei sind Zahlungen bis zu 600 Euro möglich (Betrag darf nicht überstiegen werden). Mögliche Anlässe könnten zum Beispiel der Tod von Angehörigen, die kaputte Waschmaschine oder auch ein Wasserrohrbruch sein. Bei den gewährten Beihilfen könne es sich um Bar- oder Sachzuwendung handeln.“*

* Text: Steuerberaterin Anne Billewitz von der Kanzlei [Billewitz Steuern und Recht](#) in Trier

Quelle: <https://www.handwerk.com/gehaltsextras-2024-was-arbeitgeber-steuerfrei-zahlen-koennen>

